



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einschränkungen durch die Viruspandemie haben zum Teil gravierende Auswirkungen auf die gewerblich Tätigen. Es ist der Stadt Eisenach ein Bedürfnis, auf die durch die Bundesregierung und das Land Thüringen sowie durch weitere Institutionen bereitgestellten Hilfen hinzuweisen.

Firmen, Gewerbetreibende, Freiberufler, Soloselbstständige, Honorarkräfte und viele weitere haben die Möglichkeit, zur Überwindung dieser Durststrecke einmalige Zuwendungen und Liquiditätshilfen zu beantragen. **Das Antragsverfahren ist sehr schlank gehalten und eine schnelle Bearbeitung wird durch die zuständigen Stellen zugesichert.** Daneben bieten die Agentur für Arbeit und weitere Institutionen Unterstützung an.

Wenn auch Sie durch die Pandemiefolgen in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder es befürchten, zögern Sie bitte nicht, diese Hilfen auch in Anspruch zu nehmen. Sofern Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich gern an den durch die Stadt eingerichteten Stab Wirtschaftshilfe wenden. Die MitarbeiterInnen des Stabes sind Ihnen gern als Lotse behilflich.

Im Folgenden finden Sie einen aktuellen Überblick. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung wird nicht übernommen.

## 1. Kurzarbeitergeld

Die Agentur für Arbeit rät von vorschnellen Kündigungen ab. Alle Informationen und Neuigkeiten zu dem Thema finden Sie auf der Seite der Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Bitte beachten Sie, dass Sie zunächst eine Anzeige über Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit stellen müssen. Im Anschluss können Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Kug einreichen. Seit dem 01.04.2020 ist es zudem möglich, einen Kurzantrag für Kug zu stellen. Leistungen können hier auch schon **vor** Prüfung des Antrages durch die Agentur für Arbeit ausgezahlt werden:

- Merkblatt für Unternehmen: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen\\_ba146368.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf)
- Kurzarbeitergeld bei Entgeltausfall: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>
- Kurzantrag auf Kurzarbeitergeld: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/kurzantrag-kug-107\\_ba146383.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kurzantrag-kug-107_ba146383.pdf)



## 2. Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften

### 2.1. Soforthilfeprogramm Corona 2020 (Thüringer Aufbaubank)

Die Soforthilfe wird in Form eines Zuschusses gewährleistet. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden und kann von Unternehmen bis 50 Beschäftigte, die wegen der Corona-Krise unverschuldet in eine existenzbedrohende Situation geraten sind, beantragt werden. Die Auszahlung soll binnen weniger Tage gewährleistet werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.aufbaubank.de/coronasoforthilfe](http://www.aufbaubank.de/coronasoforthilfe) oder unter der Hotline 0800 534 56 76.

Das Soforthilfeprogramm steht auch für folgende Bereiche bereit:

#### 2.1.1. Hilfen für den Kultur-, Kreativ- und Medienbereich

Die Corona-Soforthilfe steht auch Künstlern und Kulturschaffenden als Freiberuflern offen. Darüber hinaus wird für Kultur- und Medienschaffende der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung vereinfacht. Eine Vielzahl von weiterführenden Hilfelinks finden Sie hier: <https://corona.thueringen.de/wirtschaft/informationen-fuer-einzelunternehmer-und-kulturschaffende>

Weiterhin bieten auch andere Institutionen und Stiftungen Liquiditätshilfen und finanzielle Unterstützungen an:

- Deutsche Orchestervereinigung (DOV), auch zu Hilfen der Deutschen Orchester-Stiftung (DO-S): [https://www.dov.org/oeffentliche\\_meldungen/aktualisiert-leitfaden-fuer-freischaffende-der-corona-krise](https://www.dov.org/oeffentliche_meldungen/aktualisiert-leitfaden-fuer-freischaffende-der-corona-krise)
- GEMA: <https://www.gema.de/aktuelles/pressemitteilungen/corona-pandemie-hilfe-fuer-mitglieder-und-kunden-der-gema/>
- Hilfsprogramm verschiedener Bundes- und Länderförderer mit Maßnahmen für die Produktion, Verleih und Kino: [https://www.ffa.de/aid=1469.html?newsdetail=20200327-1613\\_corona-krise-bundes-und-laenderfoerderer-starten-hilfsprogramm-fuer-die-film-und-medienbranche](https://www.ffa.de/aid=1469.html?newsdetail=20200327-1613_corona-krise-bundes-und-laenderfoerderer-starten-hilfsprogramm-fuer-die-film-und-medienbranche)

#### 2.1.2. Hilfen für gemeinnützigen Vereine, Unternehmen und Stiftungen aus dem Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich

Die Corona-Soforthilfe steht auch Gemeinnützigen Vereinen, Unternehmen und Stiftungen aus dem Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich zur Verfügung, d. h. dass Museen, Sportvereine usw. ab kommender Woche bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) Anträge stellen können. Detaillierte Informationen finden Sie hier: [https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw\\_startseite](https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_startseite)

#### 2.1.3. Hilfen für Landwirtschaft und Gartenbau

Derzeit stehen Bundesmittel i. H. v. 50 Milliarden Euro für kleine Unternehmen und Soloselbständige aus der Landwirtschaft- und Gartenbaubranche sowie Forst und Fischerei



zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeitern. Diese können Beihilfen bis zu 15.000 Euro beantragen. Weiterhin wird gerade eine thüringenweite Richtlinie erarbeitet für Unternehmen mit 10 – 50 Arbeitskräften, die mit max. 30.000 € unterstützt werden sollen. Details dazu teilt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zeitnah mit.

Weiterhin möchten wir an dieser Stelle auf die Online-Plattform [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) hinweisen. Hier wird der Kontakt zwischen Landwirten und Bürgerinnen und Bürgern hergestellt, deren bisheriger Erwerb aufgrund der Corona-Krise weggefallen ist, um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln.

## 2.2. Darlehen zur Liquiditätssicherung (Thüringer Aufbaubank)

Thüringer Konsolidierungsfonds bzw. Darlehen „Corona Spezial“ für kleine und mittlere Unternehmen. Das Darlehen steht für die gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter\*innen wirtschaftsnaher Freier Berufe zur Verfügung. Nach aktuellem Stand kann eine Gesamtdarlehenssumme von bis zu 50.000 Euro zu 0 % p. a. finanziert werden. Detailliertere Informationen finden Sie unter <https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Konsolidierungsfonds>

## 2.3. Bürgschaften (BBT, Thüringer Aufbaubank, Landesbürgschaften und Bundesbürgschaften)

Einen Überblick über die verschiedenen Finanzhilfen für Unternehmen, die wirtschaftlich von Corona betroffen sind, finden Sie hier: <https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Finanzhilfen-und-Risikoentlastung>

## 2.4. KfW-Corona Hilfe

Kreditangebote für Unternehmen Selbstständiger und Freiberufler, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind um die Liquidität zu verbessern und laufende Kosten zu decken. Die Informationen dazu finden Sie hier <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>.

## 2.5. Grundsicherung für Selbständige

Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) kann jede hilfebedürftige Person beantragen, die zu wenige oder keine Mittel hat, um den Lebensunterhalt für sich (und die eigene Familie) sicherzustellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person arbeitslos ist oder einer Beschäftigung nachgeht.

- Hinweise zu Aufstockung im Rahmen ALG II als Grundsicherung: <https://www.vexcash.com/blog/grundsicherung-fuer-selbstaendige/>
- Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Beantragung der Grundsicherung für Selbständige: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>



## 3. Stundungen/Aussetzungen

### 3.1. Berufsgenossenschaft (BGN) und Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst der BGN (ASD\*BGN)

Von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen wird eine zinsfreie Stundung von Beiträgen angeboten. Im Service-Center der BGN kann die Stundung formlos beantragt werden:

- per Telefon 0621 4456 – 1581
- per E-Mail [beitrag@bgn.de](mailto:beitrag@bgn.de)

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bgn.de/presse/17-maerz-2020-berufsgenossenschaft-entlastet-betriebe/>

### 3.2. Finanzämter bieten Steuererleichterungen

Die Finanzämter bieten folgende Leistungen an:

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Einkommen - / bzw. Körperschaftsteuer-vorauszahlungen /des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub

Hier geht es direkt zum Antragsformular:

[https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/Finanzaemter/Vordrucke/Steuererleichterungen\\_aufgrund\\_der\\_Auswirkungen\\_des\\_Coronav.pdf](https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Finanzaemter/Vordrucke/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronav.pdf)

Weitere Informationen zur Steuerentlastungen für Unternehmen:

<https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Steuerentlastung>

Alle steuerrechtlich relevanten Themen wurden vom Thüringer Steuerberaterverband hier aufgearbeitet: <https://www.stbverband-thueringen.de/steuerberaterverband/corona-epidemie-unterstuetzung/>

Bei Fragen zu städtischen Geldforderungen (Gebühren, Steuern, Beiträge) können Sie sich gern direkt an den Stab Wirtschaftshilfe wenden. Wir stellen gern den Kontakt zu den entsprechenden Fachbereichen der Stadtverwaltung für Sie her.

### 3.3. GEMA-Vergütung

Monats-, Quartals- und Jahresverträge ruhen für den Zeitraum der Betriebsschließungen.

Weitere Informationen: <https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/>



### 3.4. Stundung von SV-Beiträgen

Stundungsanträge sind an die jeweiligen Krankenkassen als Einzugsstellen unter Angabe der Betriebsnummer zu stellen.

### 3.5. Aussetzen der Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz setzt bis zum 30.09.2020 die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen aus. Weitere Infos:

[https://www.bmfv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620 Insolvenzantragspflicht.html](https://www.bmfv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620%20Insolvenzantragspflicht.html)

## 4. Förderprogramm

Einen Überblick über unterstützende Förderprogrammen finden Sie hier:

<https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Helfende-Foerderprogramme>.

## 5. Informationen zu Entschädigungen bei Betriebsschließungen

Informationen zum Versicherungsschutz bei Betriebsunterbrechung bzw. -schließung aus dem Gastgewerbe Magazin – 12 Fragen zum Versicherungsschutz bei einer Betriebsschließung:

<https://gastgewerbe-magazin.de/die-12-wichtigsten-fragen-zum-versicherungsschutz-bei-einer-betriebsschliessung-aufgrund-corona-28574>

## HINWEISE:

(1) Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie an dieser Stelle bitten, Ihre Anträge sorgfältig auszufüllen. Das erleichtert die Arbeitsabläufe in den betreffenden Institutionen und trägt zu einer schnelleren Bearbeitung bei. Vergessen Sie bitte auch nicht, Ihre eigenhändige Unterschrift unter den Anträgen.

(2) Auch für ehrenamtliche Projekte gibt es Hilfen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt in Zeiten des Corona-Virus ehrenamtliche, selbstorganisierte Projekte der „Nachbarschaftshilfe“ und stellt Zuwendungen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro auf Grundlage der Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes unbürokratisch zur Verfügung. Ansprechpartnerinnen für eine Antragstellung in Eisenach sind Heike Apel-Spengler und Nicole Päsler. Anträge können formlos per E-Mail angestellt werden.

Heike Apel-Spengler: [Heike.Apel-Spengler@eisenach.de](mailto:Heike.Apel-Spengler@eisenach.de)

Nicole Päsler: [sozialestadt@eisenach.de](mailto:sozialestadt@eisenach.de)

Links:

- Thüringer Ehrenamtsstiftung

<https://130401.seu2.cleverreach.com/c/46865160/8d9a0adb562-q82fyr>



- Nachbarschaftshilfe  
<https://130401.seu2.cleverreach.com/c/46865161/8d9a0adb562-q82fyr>

Sofern Sie Unterstützung bei der Suche nach Hilfemöglichkeiten und Beantragung der Beihilfen benötigen, wenden Sie sich per E-Mail an den Stab Wirtschaftshilfe der Stadt Eisenach, E Mail: [wirtschaftshilfe@eisenach.de](mailto:wirtschaftshilfe@eisenach.de).

[Bitte antworten Sie nicht auf diese Mail sondern senden Sie ihr Anliegen an wirtschaftshilfe@eisenach.de.](mailto:wirtschaftshilfe@eisenach.de)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, Kraft und alles Gute.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin  
und das Team des Stabes Eisenacher Wirtschaftshilfe



**EISENACH**  
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach  
[wirtschaftshilfe@eisenach.de](mailto:wirtschaftshilfe@eisenach.de)  
[www.eisenach.de](http://www.eisenach.de)



# DIE WARTBURGSTADT

[www.eisenach.de](http://www.eisenach.de)

EISENACH

